

## Beitragsordnung des Eishockeyclubs Adler Charlottenburg Berlin

In der Fassung vom 11. Februar 2020

Unter Bezugnahme auf §7 (3) der Vereinssatzung gilt folgende Beitragsordnung

Mitgliedschaft	Mannschaft	Jahresbeitrag	anteilig monatliche Rate	Aufnahme- gebühr
aktiv erwachsen über 18 Jahre	Landesliga	360	30	50
aktiv erwachsen über 18 Jahre	U20	840	70	50
aktiv jugendlich unter 18	U20	840	70	50
aktiv jugendlich unter 18	U17	840	70	50
aktiv jugendlich unter 18	U15	840	70	50
aktiv jugendlich unter 18	U13	720	60	50
aktiv jugendlich unter 18	U11	600	50	50
aktiv jugendlich unter 18	U9	420	35	50
aktiv jugendlich unter 18	U7	420	35	50
aktiv jugendlich unter 18	U6	240	20	25
Fördermitgliedschaft	entfällt	300	25	10
Passivmitgliedschaft	entfällt	40	entfällt	10
Ehrenmitgliedschaft	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

### FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG

Der Jahresbeitrag ist fällig am 15. Mai eines Jahres. Er kann für ungekündigte aktive Mitglieder, die aktiv im Spielbetrieb stehen, in zwölf monatlichen Teilbeträgen, fällig jeweils am ersten Werktag des Monats, gezahlt werden. Beim Verlassen des Vereins während des laufenden Geschäftsjahres (01.05. eines Jahres bis 30.04. des darauffolgenden Jahres) besteht die Pflicht zur sofortigen Begleichung des zu diesem Zeitpunkt noch offenen Jahresbetrages.

### GESCHWISTERRABATT

Bei aktiven Jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren ist für das älteste Kind einer Familie der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Für jedes weitere Kind einer Familie wird ein Geschwisterrabatt von 25% gewährt. Diese Regelung gilt nicht für die Mannschaft U6.

### BEITRAGSFREIHEIT FÜR TORHÜTER

Alle aktiv am Spielbetrieb teilnehmenden Torhüter der Mannschaften U7 bis U20 sind von der Beitragspflicht befreit. Im Übrigen wird auf die Regelungen zu "Fälligkeit und Zahlung" verwiesen.